

Call for papers

Biographische Erfahrung - Migration - Regulation: Die Entfaltung und Überlagerung transnationaler Räume

Gemeinsame Session der Sektion Biographieforschung und der Sektion Rechtssoziologie beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom 11.-16. Oktober 2010 in Frankfurt am Main

OrganisatorInnen: Thomas Scheffer – Christine Müller-Botsch

Wie entstehen und entwickeln sich transnationale Räume? Um diese Fragen zu beantworten, wollen die beiden beteiligten Sektionen Prozesse aufeinander beziehen, die häufig getrennt voneinander verhandelt werden:

- Die *biographischen Erfahrungen* von Menschen, die z.B. als Grenzgänger in solche transnationalen Räume hinein gewachsen sind und sie durch ihre Handlungen mitgestaltet haben. Es geht um lebensgeschichtliche und familiale Prozesse, die durch den Verlust einer eindeutigen Heimat oder den Bezug auf verschiedene Heimaten, die Annahme multipler Identitäten und die persönlichen Bezüge zu mehreren Gesellschaften, grenzüberschreitenden Regionen oder auch transnationalen Räumen oder gar transnationalen kollektiven Identitäten (z. B. „Europa“) geprägt sind. Die „individuelle“ Erfahrung von Transnationalität verdichtet sich zu transnationalen Engagements, Identitäten, Handlungsorientierungen und Rezeptionsweisen.
- Die *kollektiven Migrationsprozesse*, die sich zu regelmäßigen Pendelbewegungen oder zu gerichteten Kettenwanderungen verdichten. Hier erwächst ein dauerhafter Verkehr über Grenzen hinweg zwischen Regionen, wie sie etwa im Zuge der so genannten Gastarbeitermigration oder im Familiennachzug zu beobachten sind. Transnationale Räume fußen auf derlei erwartbaren, strukturierten und gerichteten Bewegungen, die mehr sind als die Summe der Migrationsentscheidungen. Sie verdichten sich zu Optionen in den Herkunftsregionen und vermitteln Rückkopplungen im Sinne von Städte- oder Schulpartnerschaften, Transferleistungen oder transnationalen zyklischen Wohn- und Lebenskonzepten.
- Die Entfaltung *transnationaler Arenen und sozialer Netzwerke* auf den Feldern der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des Lehrlings- und Studienaustausches oder der professionellen und akademischen Arbeitsmärkte. Hier geht etwa um deutsche Ärzte, die relativ dauerhaft in Skandinavien arbeiten, oder um schwedische Manager, die zeitweilig in Deutschland arbeiten, oder auch um polnische Unternehmerinnen, die eine Dependence in England eröffnen. Diese – teils auch gesellschaftlich propagierte - Mobilität bringt Anpassungsprobleme mit sich: etwa die Überwindung der Sprachbarriere, die Konvertibilität von Bildungskapital, die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen, die arbeitsrechtliche Absicherung von Berufskarrieren, die Aufrechterhaltung von sozialen Netzwerken oder die Aneignung kultureller Gepflogenheiten.
- Die Entstehung transnationaler *Regulationen*, insofern Kooperationsvereinbarungen (z.B. akademische Austauschprogramme), Zuständigkeitsordnungen (z.B. das Dubliner

Abkommen) oder gar Freizügigkeitsbestimmungen (z.B. der Schengen-Raum) erlassen werden. Die Regulationen schaffen Migrationsregime, die im Medium des Rechts Chancen und Restriktionen bezogen auf ökonomisch, ethnisch oder sozial definierte Gruppen und Fälle vermitteln. Regulationen verfolgen dabei nationale oder auch selbst schon transnationale Zwecke. Sie sollen die Zusammensetzung der Bevölkerung(en) oder die Entwicklung bestimmter Bevölkerungssegmente steuern – und sind gleichzeitig auf den tradierten Bestand positiver Individualrechte, wie auch der allgemeinen Grund- und Menschenrechte, verwiesen.

Angesichts der Tatsache, dass in der Soziologie diese Dimensionen vielfach isoliert voneinander behandelt werden, soll die Session dazu beitragen, thematischen Engführungen entgegenzuwirken und das Zusammenspiel der genannten Dimensionen zu erfassen. Untersuchungsschwerpunkte, die sich in unseren Sektionen entwickelt haben, werden auf diese Weise zusammengeführt: Die Biographieforschung konzentriert sich vor dem Hintergrund kollektiver Migrationsprozesse – meist auf der Basis von autobiographischen Erzählungen – auf lebensgeschichtliche Erfahrungen und Erlebnisse und rekonstruiert die Auswirkungen von Migrationen auf Familien(-Biographien); die Rechts- und Verwaltungssoziologie sichtet und vergleicht die Entwicklung von rechtlich verfassten, zumeist staatlichen Grenzregimes.

Transnationale Vergesellschaftungen stellen sich ein, so die Arbeitshypothese, wo Orientierungen und Handlungen von Individuen und Wir-Gruppen (wie Familien-, Freundschafts- oder Kollegennetzwerke) verstetigt und erwartbar werden - etwa durch eine Pendelmigration, durch die Herausbildung neuer kollektiver Identitäten oder durch rechtliche Regulationen. Diese Strukturierungen zeigen sich dort, wo Migrant(inn)en regelmäßig rechtliche Offerten oder Restriktionen realisieren, wo Wanderungen Nationalstaaten zur dauerhaften Kooperation bewegen oder wo neue Grenzregime Wanderungsbewegungen umleiten. Derlei transnationale Verfestigungen transformieren klassische Differenzierungen: Wir-Sie-Figurationen, Pull- und Pushfaktoren oder auch Ein- und Auswanderung. Sie haben weit reichende politische, aber auch forschungsstrategische Implikationen.

Neben neuen Einblicken in die Entwicklung von Transnationalität ist es unser Anliegen, zur Kooperation zwischen Sektionsmitgliedern über fachliche Orientierungen hinweg anzuregen. Wir freuen uns über Themenvorschläge, die sich mit der wechselseitigen Beeinflussung der genannten Dimensionen befassen.

Vorschläge für Beiträge (ca. 1 Seite) bitten wir, bis zum 31. März 2010 zu senden an: Thomas Scheffer (scheffer@law-in-action.org) und Christine Müller-Botsch (mueller-botsch@gmx.de)